



Berliner Senat beschließt Verpflichtung zu Coronatest-Angeboten

Mit Beschluss des Senats vom 27. März 2021 werden Arbeitgeber in Berlin verpflichtet, Mitarbeitern, die im Unternehmen präsent sind, zweimal pro Woche ein Angebot über eine kostenlose Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus zu organisieren.

Das Testangebot ist in Form eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests, einschließlich solchen zur Selbstanwendung unter Aufsicht, zu unterbreiten. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber für die Durchführung der Tests eigenes Personal vorhalten oder die Testangebote extern organisieren muss. Der Mitarbeiter ist zur Annahme des Testangebotes nicht verpflichtet, die Testung ist also freiwillig.

PoC-Antigen-Tests, die keine Selbsttests sind, müssen durch geschulte und damit nachweislich fachkundige Personen durchgeführt werden. Was genau unter einer in diesem Sinne geschulten Person zu verstehen ist, kann der Berliner Verordnung nicht entnommen werden; auch die Anwendungshinweise des Senats geben darüber bislang keinen Aufschluss. Es ist aber nach bisherigen Anwendungshilfen davon auszugehen, dass geschulte Personen eine Ausbildung im medizinischen Bereich durchlaufen haben müssen; eine Ersthelferausbildung genügt hierfür nicht.

Selbsttests können grundsätzlich nach entsprechender Instruktion, ggf. [Erklärvideo](#), unkompliziert vom Mitarbeiter selbst durchgeführt werden. Dies muss aber nach der Berliner Verordnung unter Aufsicht geschehen. Es ist also organisatorisch sicherzustellen, dass das Selbsttestangebot im Unternehmensbereich unter Anwesenheit eines Zeugen wahrgenommen wird.

Darüber hinaus kann der getestete Mitarbeiter verlangen, dass ihm eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis ausgestellt wird. Dabei sind mindestens das Datum und die Uhrzeit der Durchführung des Tests, der Name der getesteten Person und die Stelle, die den Test durchgeführt hat, zu dokumentieren (Anlage). Die Bescheinigung darf nur von einer durch den Arbeitgeber hierzu beauftragten Person ausgestellt werden. Im Falle des Selbsttest handelt es sich hierbei um die Aufsichtsperson, im Falle anderer Tests um die Person, die den Test durchgeführt hat.

Die Regelungen gelten ab 31. März 2021 und sind zunächst bis zum **24. April 2021** befristet. Wir haben ein Muster für die Einverständniserteilung des Mitarbeiters zur Durchführung eines Tests erstellt und fügen dieses Muster der Rundmail bei.

Klarstellend weisen wir auch darauf hin, dass die neu eingeführte Angebotspflicht nicht im Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt. Verlangt der Auftraggeber, wie zuletzt vermehrt geschehen, vom Auftragnehmer negative Testergebnisse seiner Mitarbeiter, ist hinsichtlich der dadurch entstehenden Kosten ein Nachtrag zu verhandeln.

Kontakt

Hermann-Josef Falke
Berlin
030 / 86 00 04-26
falke@fg-bau.de

Holger Gültzow
Berlin
030 / 86 00 04-56
gueltzow@fg-bau.de

Sylke Radke
Brandenburg
0335 / 557 16 30
radke@fg-bau.de

Clemens Bober
Brandenburg
0331 / 280 07 91
bober@fg-bau.de

Einverständniserklärung

Angaben zur Person

Name, Vorname:

Abteilung/Bereich:

Kontaktdaten

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Einverständniserklärung:

Hiermit erteile ich die ausdrückliche Einwilligung zur Durchführung eines Abstrichs im Nase-Rachen-Raum (Nasopharynx) mit anschließendem Antigen-Schnelltest und/oder PCR-Test zum Nachweis einer akuten COVID-19-Erkrankung/Infektion mit SARS-CoV-2.

Zur Durchführung des geplanten Tests zum Nachweis einer akuten SARS-CoV-2-Infektion/COVID-19-Erkrankung ist zunächst die Entnahme von Untersuchungsmaterial erforderlich. Dies erfolgt mittels eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx). Der Abstrich erfolgt regelhaft durch medizinisch geschultes Personal oder zumindest geeignetes und geschultes Personal.

Diese Entnahme ist in den meisten Fällen medizinisch unbedenklich.

Folgende Unannehmlichkeiten/Risiken können auftreten:

- Reizung der Nasenschleimhäute
- Würgereiz
- Blutungen im Entnahme-Raum
- Atemnot/Atembeklemmung
- Niesen/Husten/Verschlucken

Im Anschluss an die Entnahme des Untersuchungsmaterials wird entweder noch vor Ort ein Antigen-Schnelltest durchgeführt oder die Probe zur Durchführung eines PCR-Tests an ein mit uns kooperierendes, akkreditiertes Labor übersandt. Die Auswertung des Schnelltest sowie die Befundmitteilung erfolgen vor Ort.

Über die Modalitäten der Auswertung und Befundmitteilung im Falle des PCR-Tests informieren wir Sie gerne vor Ort.

Sofern eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. eine Erkrankung an COVID-19 nachgewiesen werden sollte(n), handelt es sich hierbei um eine meldepflichtige Infektion/Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. In diesem Fall müssen Ihre personenbezogenen Daten zusammen mit dem positiven Testergebnis von uns bzw. im Falle des PCR-Test von dem Labor verpflichtend den zuständigen Gesundheitsbehörden gemeldet/übermittelt werden.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen trotz eines negativen Testergebnis ansteckend/infektiös sein könnten.

Die bei den Untersuchungen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für Zwecke des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verarbeitet und genutzt werden.

Erklärung durch den Beschäftigten

Ich habe den vorstehenden Text sowie die in Anlage befindlichen Hinweise zur Datenverarbeitung gelesen, verstanden und akzeptiert.

Durch die Unterzeichnung dieses Dokumentes erkläre ich mich mit den/der geplanten Untersuchung/en, der hierfür erforderlichen Probe-Entnahme einverstanden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Gelegenheit hatte, Antworten auf alle meine (medizinischen) Fragen zu erhalten und mir vor der Einwilligung ausreichend Bedenkzeit eingeräumt worden ist.

Name, Vorname

Datum, Ort

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

getestete Person:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

.....
ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Test:
Name des Tests

Hersteller:
Herstellername

Testdatum/Uhrzeit:

Test durchgeführt durch:
Name, Vorname

.....
testende Stelle, Ort

Testergebnis: negativ positiv*

.....
Datum/Stempel testende Stelle/Unterschrift

*Das Zeugnis zum Testergebnis wird bei einem positiven Testergebnis von der testenden Stelle an das örtliche Gesundheitsamt weitergeleitet.